

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn 1. Kreisverordnung vom 17. 07. 2000 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Pölitze vom 12. April 1973

>Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst-
Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1969 (Amtsbl. Schk.-H./AAz S. 261), zuletzt geändert durch die 8. Kreisverordnung vom 28. Dezember 1998 (Amtl. Bekanntmachungen vom 07. Januar 1999), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„c) Das Gebiet mit einer Grenze 50 m vom Ostrand der Hauptstraße / L 90 entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 136/58 und 126/59 nach Osten. Von hieraus knickt die Grenze im rechten Winkel ab und verläuft parallel zur Ostbegrenzung der L 90 in nördlicher Richtung bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 60/15. Hier stößt sie auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes, wie unter b) beschrieben.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe, und beim Bürgermeister der Gemeinde Pölitze, 23847 Pölitze, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 17. 07. 2000

Kreis Stormarn – Der Landrat
untere Naturschutzbehörde